

Bebauungsplan

Nr.: I / B 24

Am Amtsweg

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 24 " Am Amtsweg " der Stadt
Brackwede, Kreis Bielefeld

Durch die kommunale Neugliederung der Stadt Brackwede ist der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan rechtsungültig geworden. Der Rat der Stadt Brackwede hat am 21.5.1970 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes ist in Arbeit, die Grundlagen festgelegt. Der Bebauungsplanentwurf entspricht den Zielen des ehemaligen als auch des neuen in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplanes. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BBaug - (BGBl. I S. 341) erforderlichen Massnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Kosten entstehen der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Massnahmen nicht, da ein ausgebautes Strassennetz vorhanden ist.

Für die Durchführung des Planziels ist eine Zeit von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 11. September 1972

Im Auftrage:

Hat vorgelesen

Detmold, den 27. 11. 72

Az.: 34. 88. 11 - 0.1 / B 52

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

Kreisoberbaurat